

# Die Devisenschiebungen der Altöttinger Kapuzinerpatres

Traunstein, 17. April

Wegen Devisenvergehens hatten sich zwei Geistliche des bayerischen Kapuzinerordens am Donnerstag vor dem Schöffengericht Traunstein zu verantworten. Der 46jährige Heinrich Wolfart (Pater Eduard) hatte am 17. Februar 1932 30 000 RM. heimlich nach Blieskastel im Saarland gebracht, von wo aus sie in das Missionsgebiet der Araukanier Indianerkinder gingen, das dem Orden unterstellt ist. Im November 1932 hinterlegte er im Münchener Kloster St. Anton 17 000 RM. an der Pforte. Diese übergab der Ordensangehörige Otto Fries (Pater Cornelius) an den Devisenausländer Pater Hermengild Kestel von Blieskastel, der sie dann ins Ausland brachte.

Heinrich Wolfart verteidigte sich damit, daß er Inflation und Kommunismus habe kommen sehen, worauf ihm der Staatsanwalt entgegenhielt, daß gerade die Geldschiebungen ins Ausland all dem Vorschub geleistet hätten.

Das Urteil lautete gegen Heinrich Wolfart auf zwei Jahre neun Monate Zuchthaus gemäß dem Antrag des Staatsanwalts. Die Untersuchungshaft wird angerechnet. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden Wolfart auf fünf Jahre aberkannt. Außerdem wird eine Geldstrafe von 50 000 RM. ausgesprochen. Pater Otto Fries wird zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Geldstrafe gegen ihn lautet auf 20 000 RM.

Erfahrungsgemäß wird auf Einziehung eines Geldbetrages von 48 000 RM. erkannt, da die ins Ausland überführte Summe nicht mehr greifbar ist. Für die Geldstrafe haftet der Bayerische Kapuzinerorden, Provinzialat Altötting.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, man habe einen schweren Fall angenommen, da im Kleid des Ordens große Beträge ins Ausland verschoben worden seien.

Der dritte Beteiligte an den Devisenschiebungen, Pater Kestel, ist seit der Saarabstimmung flüchtig.